

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum der Gemeinde Zeuthen

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, dem 09.06.2016 |
| Ort: | Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:00 Uhr |

Anwesenheit

Vorsitzende Finanzausschuss

Frau Marina Scholz -

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bruns -

Herr Dieter Karczewski -

entschuldigt

Frau Katharina Mieritz -

entschuldigt

Frau Martina Mieritz -

Vertretung für: Frau Katharina Mieritz SPD

Herr Frank Schadow -

Herr Heiko Witte -

Herr Michael Wolter -

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus Böhme -

Frau Konstanze Cariglino -

entschuldigt

Herr Heiko Fuchs -

Herr Joachim Schult -

Frau Susanne Streicher -

entschuldigt

Seniorenbeirat

Herr Klaus-Dieter Leitmeyer -

entschuldigt

Verwaltung

Herr Michael Sündermann -

Frau Sabine Weller -

entschuldigt

Frau Kathrin Schrader -

Frau Ramona Silberborth -

Frau Erika Brüsehaber -

entschuldigt

Frau Petra Krautz -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Scholz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Bestätigung der Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ¹⁾ |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 7 | 5 | 5 | | | |

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 14.04.2016

Die Bestätigung der Niederschrift wurde vertagt auf die nächste regelmäßige Sitzung am 08.09.2016. Folgende Sachverhalte sind in der Niederschrift zu verändern:

- Die Änderung der Anwesenheit, da Frau Martina Mieritz teilgenommen hat in Vertretung von Frau Katharina Mieritz
- Herr Wolter erbittet die Berichtigung von TOP 3 der Niederschrift, da er um eine rechtliche Bewertung des Rechnungsprüfungsamtes gebeten hat. Zu streichen ist der Satz: „... Es ist darüber zu informieren, ob eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt wurde.“ ...

Die Abstimmung über die Niederschrift wurde vertagt auf die Sitzung am 08.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 7 | 5 | | | | 5 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**3. Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: IV-027/2016**

Es erfolgt eine Kurzdarstellung zur Sachlage durch die Wehrleitung der Feuerwehr Zeuthen, Herrn Wehner. Er informiert darüber, dass durch den den Löschzug Miersdorf derzeit der Autobahnabschnitt auf der A117betreut wird. Der Abschnitt auf der A113 soll anderweitig zugewiesen werden. Es wurde hiergegen ein Widerspruch eingelegt, welcher sich noch in Bearbeitung befindet. Aufgrunddessen hat die Feuerwehr Einspruch gegen die neue Aufteilung eingelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kopie des Schreibens an die Ausschussmitglieder zu übermitteln. Veränderungen mit finanzieller Auswirkung sind nicht vorhanden, aber auf Motivationsebene bei den Feuerwehrkameraden.

19.15 Uhr kommt Herr Witte zur Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 7 | 6 | | | | 6 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**4. Elektromobilität
Vorlage: BV-006/2016**

Es erfolgt als Einstieg in das Thema Elektromobilität/ E- Bilanz eine Präsentation der Firma inno2grid GmbH als erster Überblick über das Thema „Integrierte Energie- und Mobilitätslösungen“. Die nachfolgende Diskussion der Ausschussmitglieder zu einzelnen Punkten wie Elektromobilität, öffentliche E- Ladesäulen, autarke Stromerzeugung und -versorgung, Herkunftsnachweise von Strom, Einbindung der öffentliche Beleuchtung ins Gesamtkonzept und Möglichkeiten der interkommunale Zusammenarbeit zu diesem Thema zeigt die Breite dieses Themas. Im Ergebnis der Diskussion einigt sich das Gremium dazu, dass die Mitglieder mit ihren jeweiligen Fraktionen die Vorstellungen und Anforderungen an das Gesamtkonzept definieren werden . Die Arbeitspapiere der einzelnen Fraktionen werden bis zur nächsten Gemeindevertretung am 06.07.2016 an die Verwaltung, z. Hd. Frau Weller weitergeleitet. Die Firma Inno2grid spricht eine Rückeinladung zu einer kostenfreien Führung am EUREF- Campus aus, welche ggf. in Verbindung mit einem anschließenden kostenpflichtigen Workshop erfolgen könnte. Die Verwaltung wird dazu mehrere Terminvorschläge im Zeitraum September 2016 sammeln und abstimmen. Die Präsentation wird durch die Verwaltung an die Ausschussmitglieder weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Es soll mit fachmännischer Hilfe geprüft werden, wie ein gesamtheitliches Elektromobilitätskonzept für die Gemeinde Zeuthen unter Berücksichtigung der folgenden Punkte / Fragen erstellt werden kann:

1. Kann im Zuge des turnusgemäßen Austausches von gemeindlichen Dienst-PKW der Verwaltung ein jedes dieser Fahrzeuge durch ein äquivalentes Elektrofahrzeug ausgetauscht wer-

den? Dass möglicherweise Fahrzeuge ersatzlos entfallen können, soll von dieser Regelung nicht berührt sein.

2. Sollte ein einziger Dienst-PKW der Verwaltung, der für längere Strecken (täglich mehr als 150 km) vorgesehen ist – also längere Dienstreisen o.ä., durch ein äquivalentes Hybrid-Fahrzeug ersetzt werden, damit die hohe Reichweite gewährleistet werden kann?
3. Können an den beiden Verwaltungsstandorten für die Elektrofahrzeuge entsprechende Ladestellen baulich hergerichtet werden, bestenfalls so, dass diese teilweise tagsüber auch von privaten Elektrofahrzeugen erreichbar sind?
4. Können an zentralen Standorten in der Gemeinde Zeuthen (Zentrum Zeuthen, Zentrum Miersdorf, öffentlichen Parkplätzen) öffentliche Ladestellen installiert werden? Möglicherweise ist hierzu Kontakt zu den örtlichen Stromanbietern aufzunehmen.
5. Fördermöglichkeiten für die Gemeinde Zeuthen sind zu ergründen.

Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 7 | 6 | | | | 6 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**5. Ausschreibung Grundstück Dorfaue 1
Vorlage: BV-021/2016**

Die Verwaltung erklärt die Historie zur vorliegenden Beschlussvorlage BV-021/2016.

Seenahe Grundstücke sind nach Gutachterausschuss Bbg. aktuell mit einem Richtwert von 110,00 Euro/m² bewertet.

Die Verwaltung wird beauftragt den Lageplan als Anlage zur Beschlussvorlage anzufügen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Ausschreibung des Grundstückes Dorfaue 1 (Flur 11 der Gemarkung Zeuthen, Flurstück 262) mit einer Größe von 1.061 m² und den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Das Mindestgebot beträgt

a) 190.000,- €.
oder

b) 240.000,- €

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Der jährliche Erbbauzins beträgt 5%. Auf dem Grundstück ist nur reine Gastronomie zulässig. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Zuschlagerteilung. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Empfehlung:

Das Gremium empfiehlt die Beschlussvorlage BV-021/2016 unter der Maßgabe, dass die Ausschreibung mit einem Mindestgebot von 240.000,00 Euro erfolgt und der aktuelle Lageplan als Anlage zur BV-021/2016 beigefügt wird.

Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 7 | 6 | 6 | | | |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**6. Verlängerung des Vertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Zeuthen und dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln
Vorlage: BV-031/2016**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen zum bisherigen Vertrag und erläutert die Beschlussvorlage. Es wird gemeinsam festgestellt, dass der Wortlaut zur Beschlussvorlage aufgrund der Kündigungsbedingungen des bestehenden Vertrages rechtlich nicht korrekt ist und wie folgt zu ändern ist:
 „... Die Gemeindevertretung beschließt, den bestehenden Vertrag mit dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln im Jahr 2016 nicht zu kündigen.“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den bestehenden Vertrag mit dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln im Jahr 2016 nicht zu kündigen. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung eines Betreibervertrages mit dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln zum Betrieb der Kindertagesstätte „Senfkorn“ ab dem 01.08.2017 beauftragt. Der Entwurf ist zum 31.03.2017 der Gemeindevertretung vorzulegen.

Empfehlung: Das Gremium stimmt der Beschlussvorlage zu mit der Empfehlung, dass der Beschluss-text geändert wird (Streichung „... und bis zum 31.07.2017 zu verlängern.“).

Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ¹⁾ |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 7 | 6 | 6 | | | |

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**7 . Konzepterstellung Wohnungsbewirtschaftung
 Vorlage: BV-020/2016**

Die Verwaltung stellt die Ausarbeitung zu den 4 Varianten aus der Beschlussvorlage vor. Dabei handelt es sich um einen ersten Ansatz von Faktoren, welche bei der Auswahl zwischen den Varianten zu beachten sind. Eine vollständige Konzepterstellung ist durch die Verwaltung nicht leistbar.

Es werden verschiedene Ansätze in die Diskussion gebracht:

- Keine vollständige Zweckbindung der Verwendung von Einnahmen der Wohnungsverwaltung
- Möglichkeit zu sozialem Wohnungsbau durch die Gemeinde sollten geprüft werden
- Welche eigenen Flächen stehen zur Verfügung
- Überlegung tätigen, ob Gründung eigener Wohnungsgesellschaft bzw. -genossenschaft machbar ist
- Vorschlag für eine Befassung mit diesem Thema im Rahmen des interkommunalen Ausschusses.

Im Diskussionsergebnis wird vom Gremium festgestellt, dass auf der vorhandenen Grundlage keine Entscheidungsfindung möglich ist. Es sollen durch die Verwaltung mindestens 3 Kostenvoranschläge eingeholt werden und bis zur nächsten Sitzung am 08.09.2016 vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Erstellung eines Wohnungsbewirtschaftungs-konzeptes, um die in der Begründung dargestellten Herausforderungen zu lösen. Dabei sind insbesondere Kostenvergleiche zwischen den unten aufgeführten Varianten gegenüber der Bestandssituation anzufertigen. Berücksichtigt werden müssen insbesondere Personalfragen (z.B. sozialverträglicher Personalübergang) sowie die Einflussmöglichkeiten auf die Wohnungsvergabe (z.B. Menschen mit geringem Einkommen oder Mitglieder der Feuerwehr Zeuthen).

Folgende Varianten sollen dabei berücksichtigt/geprüft werden:

- a) Gründung eines eigenständigen Kommunalunternehmens zur Wohnungsbewirtschaftung (mit der Option zur Erweiterung des Wohnungsbestandes)
- b) Der Anschluss an ein bestehendes kommunales Unternehmen wie zum Beispiel der WiWo in Wildau mit entsprechendem Unternehmensanteil der Gemeinde Zeuthen
- c) Die Fremdbewirtschaftung durch ein Unternehmen mit der vertraglichen Verknüpfung entsprechender Belegungsrechte sowie Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen.
- d) Die Beibehaltung der Wohnungsbewirtschaftung durch die Gemeinde Zeuthen mit der Maßgabe, die genannten Ziele durch verwaltungsinterne Strukturierungen zu erreichen.

Abstimmungsvorschlag: Die BV wird nicht weiterempfohlen, da bisher keine Handlungsvorlage vorliegt und die Verwaltung den Auftrag erhält, bis zu nächsten regulären Sitzung Kostenvoranschläge einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 7 | 6 | 6 | | | |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**8 . Information über die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen nach § 70 BbgKV für die HHJ 2013 bis 2015
Vorlage: IV-030/2016**

Als Tischvorlage wird für das Haushaltsjahr 2012 eine Übersicht zu den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen gemäß § 70 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf an alle Mitglieder ausgereicht. Sie beinhaltet den abschließenden Sachstand zum Haushaltsjahr 2012 und dient als Ergänzung der bereits erfolgten Information aus der Sitzung vom 27.02.2013.

Im Zuge der Gremiendiskussion wird die Verwaltung für die nächste Sitzung mit folgender Darstellung beauftragt:

für die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen im HHJ 2012, aus der Bau- maßnahme im Produkt 55201, in Höhe von 20 T€, sollen die Gründe für die Mehrkosten erläutert werden und mitgeteilt werden, ob rechtliche Ansprüche unsererseits aufgrund versteckter Mängel bzw. aus Planungsfehlern bestehen/ eingefordert wurden.

Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 7 | 6 | | | | 6 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

9 . Sonstiges

Sachstand zum Umgang mit der Beitragsproblematik bezüglich OVG- Entscheidung KAG Bbg:
Im Gremium wird der Vorschlag diskutiert, den Verbandsvorsitzenden des MAWV, Herrn Sczepanski in eine Sitzung des Finanzausschusses einzuladen. Hier soll der aktuelle Sachstand diskutiert werden und transparent gemacht werden, welche Rechtsfolgen für die Kommune als Mitglied im Zweckverband.

Die Kämmerin bietet dem Gremium an, dass in Abstimmung mit der Bürgermeisterin alle Fraktionen eine Kopie des Gutachtens erhalten. Weiterhin wird ein Link mit der Veröffentlichung durch Frau Silberborth an alle Mitglieder weitergeleitet.

Marina Scholz
Ausschussvorsitzende

Kathrin Schrader
Schriftführung